Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt der Rat das Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach dem Stand vom 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) zur Kenntnis zu nehmen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses wurden von der SPD-Fraktion folgende Fragen gestellt:

- PSP-I Element 5.000432 Mehrzweckgerät UBS-Hydro: Bezüglich der im Deckungsvorschlag dargelegten Angaben, dass das Friedhofskonzept im Hinblick auf die angebotenen Baumbestattungen noch nicht abschließend beraten wurde, wird um Erklärung gebeten, da davon ausgegangen wird, dass das Friedhofskonzept bereits beschlossen wurde.

- PSP-I Element 5.000436 Ausbau Warnsysteme (Sirenen): Die Darstellung in der Begründung widerspricht nach Mitteilung der SPD-Fraktion der Darstellung in der Sitzung des Rates im Dezember 2019; es wird um Prüfung gebeten.

Zu den Fragen wird mit der Niederschrift wie folgt Stellung genommen:

- 5.000432 Mehrzweckgerät UBS-Hydro:

Zur Optimierung der Pflegetätigkeit auf den gemeindeeigenen Wegflächen (inklusive Friedhofswege) war die Anschaffung eines Mehrzweckgerätes erforderlich. Insbesondere die Unkrautbeseitigung verursacht erhebliche Probleme und erfordert einen hohen Personaleinsatz. Die Verwaltung hat sich nach eigehender Prüfung für die Anschaffung eines Gerätes entschieden, dass bereits auf anderen Bauhöfen im Rhein-Sieg-Kreis im Einsatz ist (z.B. Bauhof Rheinbach). Es handelt sich um ein selbstfahrendes Arbeitsgerät mit einem Wildkrautentferner, der das Unkraut in unteren Bodenschichten abschält.
Zur Deckung wurden Haushaltsmittel aus dem „PSP-I „5.000386 Rasenmäher mit Auffangkorb“ eingesetzt. Die Anschaffung des Großrasenmähers wird zurückgestellt, da die vorhandenen Mäher noch einsatzbereit sind.

- 5.000436 Ausbau Warnsysteme (Sirenen)

Die Zuwendungen des Kreises für den Ausbau der Warnsysteme (zusätzliche und stärkere Anlagen aufgrund Realisierung neuer Baugebiete in einzelnen Ortsteilen) wurden bereits in 2014 und 2017 vereinnahmt. Um diese Zuwendungen bzw. den Teil der noch nicht verwendet wurde später für den Zweck einzusetzen, wurden sie buchhalterisch als erhaltene Anzahlung bilanziert. Hätte man in 2020 konsumtive Maßnahmen durchgeführt, wäre durch die Umbuchung (Auflösung) der Bilanzposition erhaltene Anzahlung ein Ertrag entstanden. Dieser hätte zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen herangezogen werden können. Da allerdings die Verwendung bis 2019 nachgewiesen werden musste und es sich zudem um eine Investition handelt, mussten die Voraussetzungen in 2019 geschaffen werden, damit über eine Ermächtigungsübertragung die Umsetzung in 2020 abgeschlossen werden kann. Dazu wurde das PSP-I-Element eingerichtet und die benötigten investiven Haushaltsmittel über die noch nicht verbrauchten Anzahlungen als Deckung bereitgestellt.